

**WIR SIND  
ES WERT.**

**IHR ÖFFENTLICHER DIENST**

**TARIF**  
**B E W E G U N G**  
**ENTGELTORDNUNG**

# Eingruppierung von Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit dem 1. Januar 2017 gilt auch für alle Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) die neue Entgeltordnung (EGO) zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD).

Für die Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten können die alten tariflichen Regelungen des LVR keine Anwendung mehr finden. Diese wurden für Beschäftigungstherapeutinnen und -therapeuten abgeschlossen. Dieses Berufsbild wurde schon vor Jahren neu geordnet. Wegen Weigerung der Arbeitgeber konnte diese Änderung in der Vergangenheit tariflich nicht nachvollzogen werden. Dies ist erst jetzt mit Einführung der EGO gelungen. Die Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten werden jetzt in der EGO zum TVÖD aufgeführt.

**Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten mit schwierigen Tätigkeiten sind jetzt nach der Neuregelung in Entgeltgruppe 9a eingruppiert.**

Der Arbeitgeber LVR bezieht sich weiter auf die alten Regelungen und will die neuen Regelungen nicht anwenden. Dies verstößt gegen geltendes Tarifrecht!

Mitglieder der Gewerkschaft ver.di können bei der örtlichen ver.di einen Beratungstermin vereinbaren, um zu ihrem Recht zu kommen und um eine höhere Vergütung zu erhalten.

Nichtmitglieder können bei ver.di eintreten und sich ab diesem Zeitpunkt beraten lassen, um ebenfalls eine höhere Vergütung zu erhalten.



**Vereite  
Dienstleistungsgewerkschaft**